



Vorlage JHA_12/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 24.09.2018

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Ergebnis des Moderationsprozesses zur Vertretungsregelung in Kindernestern - Vorberatung -

Zusammenfassung:

Am 20.10.2017 wurde im JHA beschlossen, dass der Landkreis mit den Kommunen und den Kindernestern eine Vertretungsregelung moderieren soll. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ergebnis dieses Moderationsprozesses ist:

Auf Antrag und auf Nachweis werden Kosten für die Vertretungskraft und Kosten für Werbung, etc. übernommen. Maximal bis zu 400 € pro Monat pro Kinderneest. Die Kosten teilen sich der Landkreis und die Kommunen im Verhältnis $\frac{1}{4}$ zu $\frac{3}{4}$, d. h. der Landkreis übernimmt 100 € und die jeweilige Kommune übernimmt 300 € im Monat. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass die Kommune sich mit 300 € beteiligt.

Kosten:

Ausgehend von 25-30 Kindernestern betragen die Bruttokosten 120.000 € – 144.000 € für den Landkreis.

Der tatsächliche Anteil des Landkreises beträgt zwischen 30.000 – 36.000€.

Pro Kinderneester und Jahr fallen 3.600 € für die jeweilige Kommune an.

Verfahren:

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge bleibt weiterhin das Kompetenzzentrum Kindertagespflege. Der Landkreis geht in Vorleistung und rechnet im Nachgang mit den Kommunen ab.

Informationen zum Moderationsprozess:

Am 10.07.2018 tagte die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Städte und Gemeinden und den Kindernestern. Schnell war man sich einig, dass die bereits vom Landkreis erarbeitete Lösung von 400 €/Kinderneest pro Monat eine gute Basis darstellt, an der man sich orientieren möchte.

Aktuell sind 19 Kindernester auf neun Standorte verteilt. Maßgeblich für die gefundene Lösung war, dass Kommunen, die die Kinderbetreuung bislang ohne Kindernester bewerkstelligt haben, benachteiligt wären, wenn der Landkreis die gesamten Kosten tragen würde. Aufgrund der konstruktiven Haltung aller Beteiligten konnte die Lösung innerhalb eines Treffens erarbeitet werden.

Berechnungsgrundlage

Für das Jahr 2018 wurden 91.200€ in den Haushalt für die Vertretungsregelung für die Kindernester eingestellt. Grundlage der Berechnung waren 19 bestehende Kindernester.

Aktuell befinden sich mehrere Kindernester in der Gründungsphase. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2019 ca. 25-30 Kindernestern existieren werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Ludwigsburg beteiligt sich an 25 % der Kosten für die Vertretungsregelung von Kindernestern unter der Voraussetzung, dass die Kommune die restlichen 75% übernimmt.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, Bruttokosten in Höhe von 144.000€ und Einnahmen in Höhe von 108.000€ in den Haushalt 2019 einzustellen.